

MARKT GANGKOFEN

Landkreis Rottal-Inn

BEKANNTMACHUNG

VOLLZUG DES BAUGESETZBUCHES

Änderung bzw. Ergänzung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Gangkofen Deckblatt Nr. 61 sowie der Innenbereichssatzung des Marktes Gangkofen Ergänzung bzw. Änderung des Dorfgebietes im Ortsteil Reicheneibach, Gangkofen

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Gangkofen hat in der Sitzung am 30.08.2022 beschlossen, den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Gangkofen, festgestellt am 09.01.1990, genehmigt am 31.01.1991 durch die Regierung von Niederbayern, in dem oben bezeichneten Gebiet zu ändern bzw. zu ergänzen.

Das Planungsgebiet bzw. der Geltungsbereich der Änderung bzw. Ergänzung wird aufgrund entsprechenden Beschlusses obigen Datums durch eine entsprechende Änderung der Innenbereichssatzung des Marktes Gangkofen im parallelen Aufstellungsverfahren konkretisiert.

Die Planung hat im Wesentlichen folgende Zielsetzung:

Erweiterung des Dorfgebietes Reicheneibach im nordöstlichen und westlichen Bereich. Auf den anliegenden Lageplan wird verwiesen.

Der Aufstellungsbeschluss vom 30.08.2022 wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht, zugleich erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung) nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Aufstellungsbeschluss und zugehörige Anlagen können während der üblichen Dienststunden in Zimmer Nr. 17, Stockwerk 2 des Rathauses Gangkofen, in der Zeit

von Montag, 22.01.2024
mit Donnerstag, 22.02.2024

öffentlich eingesehen werden.

Außerdem werden von der Marktverwaltung jederzeit während der üblichen Dienststunden Auskünfte über den jeweiligen Planungsstand erteilt.

Gangkofen, den 19.01.2024

Markt Gangkofen

Möndl
Bürgermeister



Angeheftet: 19.01.2024

Abgenommen: 23.02.2024

Bestätigt:

I.A. Kindermann

